



DJV-Landesverband Nord, Rödingsmarkt 52, 20459 Hamburg

Schleswig-Hollsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Herrn Vorsitzenden  
Jan Kürschner  
Per Mail

**BÜRO HAMBURG**  
RÖDINGSMARKT 52  
20459 HAMBURG  
TEL.: 040 3697100  
FAX: 040 36971022

INFO@DJV-NORD.DE  
WWW.DJV-NORD.DE

Hamburg, den 23. April 2026 En/ph

Stellungnahme im Gesetzgebungsverfahren zur Änderung  
des Gesetzes über die Presse (Landespressegesetz)

hier: Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drucksache 20/3874**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen des Deutschen Journalisten-Verbandes Nord (DJV) und zugleich im Namen des Deutschen Presserates bedanke ich mich, für die Möglichkeit, im oben bezeichneten Gesetzgebungsverfahren Stellung nehmen zu können.

Der Deutsche Presserat und der DJV stimmen in der Beurteilung des Gesetzentwurfes überein und erlauben sich daher, zur Vereinfachung eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben.

Für Fragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Endter  
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)  
Geschäftsführer



**Stellungnahme des**  
**Deutschen Journalisten-Verbandes Nord**  
**und des**  
**Deutschen Presserates**

zum

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 20/3874  
zur Änderung des Gesetzes über die Presse (Landespressegesetz)

A. Einleitung

Der presserechtliche Auskunftsanspruch ist die in den Landespressegesetzen konkretisierte Ausgestaltung des sich aus Art. 5 GG ergebenden grundrechtlich gewährleisteten Auskunftsanspruch der Medien. Es ist bedauerlich, dass der Bundesgesetzgeber eine vergleichbare einfachgesetzliche Ausgestaltung des presserechtlichen Auskunftsanspruchs gegenüber Bundesbehörden - trotz wiederholter Absichtserklärungen in verschiedenen Koalitionsverträgen - bisher nicht geschaffen hat. Der Bedarf leitet sich aus einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes aus 2013 ab (siehe dazu: Urteil vom 20.02.2013 - BVerwG 6 A 2.12).

Immer wieder kommt es zwischen den auskunftsverpflichteten Behörden einerseits und den auskunftsberechtigten Medienvertreterinnen und -vertretern andererseits zu unterschiedlichen Auffassungen über das Bestehen und die Reichweite des Anspruchs. Mit Blick auf die Aktualität der Berichterstattung bedarf es für solche Fälle eines effektiven Rechtsschutzes.

B. Bewertung

DJV-Nord und Deutscher Presserat begrüßen die vorliegende Gesetzesinitiative zur Stärkung des presserechtlichen Auskunftsanspruches. Das Landespressegesetz (LPresG S-H) muss so gestaltet sein, dass die Medien in die Lage versetzt werden,

ihren Auskunftsanspruch gegenüber dem Staat notfalls auch schnell gerichtlich durchsetzen zu können. Mit der vorgeschlagenen Novellierung des LPressG S-H würde erreicht werden, dass Medien direkte gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen können, wenn ihr Auskunftersuchen abgelehnt wird.

Eine solche gesetzgeberische Reaktion ist mit Blick auf den Beschluss des Obergerichtes Schleswig-Holstein vom Oktober 2025 (Az: 6 MB 28/25) aus unserer Sicht notwendig.

Das Gericht hatte die Verweigerung der erbetenen Auskunft als Verwaltungsakt eingestuft. Dies hat zur Folge, dass vor einer gerichtlichen Klärung noch ein zeitaufwendiges Widerspruchsverfahren durchlaufen werden muss. Gem. § 75 VerwGO müssten die Medienvertreter bis zu drei Monate abwarten, bevor sie überhaupt Klage erheben könnten, falls die zuständige Behörde nicht vorher entscheidet.

DJV Nord und Deutscher Presserat sehen damit in einem zwingend vorgeschalteten Verwaltungsverfahren eine Behinderung der journalistischen Arbeit. Gerade in Zeiten, in denen Berichterstattung durch die Digitalisierung immer schneller wird, ist es notwendig, eine gerichtliche Klärung, ohne ein vorgeschaltetes Widerspruchsverfahren herbeiführen zu können. Ein vorgeschaltetes Verwaltungsverfahren würde nach unserer Einschätzung häufig dazu führen, dass sich das Auskunftersuchen bis zum Abschluss des Verwaltungsverfahrens bereits erledigt hat.

Die Qualifizierung der Ablehnung eines presserechtlichen Auskunftsanspruches als Verwaltungsakt - entgegen der bisherigen Einstufung als Realakt - ist aus unserer Sicht nicht das Problem, sondern ein zwingend vorgeschriebenes Widerspruchsverfahren. Hier setzt die Gesetzesinitiative zutreffend an, in dem sie gerichtlichen Rechtsschutz ohne vorheriges Widerspruchsverfahren ermöglicht.

Hamburg/Berlin, den 23. April 2026

Für den DJV-Nord

Stefan Endter  
Geschäftsführer

Für den Deutschen Presserat

Roman Portack  
Geschäftsführer